

KOMMENTAR

Heute schon für übermorgen sorgen und finanzielle Spielräume nutzen

Finanzminister Reinhard Meyer (SPD) hat ordentlich herangeklotzt und kann wie sein Vorgänger schon wieder einen Haushaltsüberschuss verkünden. Dieser beträgt für das Jahr 2019 fast 300 Millionen Euro. Ob das sogenannte Landespersonalkonzept dabei die wichtigste Säule der Haushaltskonsolidierung war oder nicht, überlasse ich eurer Einschätzung.



Christian Schumacher
 GdP Landesvorsitzender

Für mich ist jedenfalls festzustellen, dass in vielen Bereichen der Polizei noch immer eine Unterbesetzung vorherrscht und die Abdeckung der sogenannten „Grundlast“, z. B. zwei Streifenwagen je Revier pro Schicht, noch immer nicht flächendeckend möglich ist.

zeitig appelliere ich an die Landesregierung, die Möglichkeiten des Haushaltsüberschusses dafür zu nutzen, um strukturelle Veränderungen bei der Landespolizei und für ihre Beschäftigten herbeizuführen. Das Personal, die Ausrüstung und die Ausbildung der Polizei müssen endlich sachorientiert, ohne finanzielle Schranken bewertet und verbessert werden.

In Zeiten des demografischen Wandels lässt sich gutes Personal nämlich nur durch gute Arbeitsbedingungen gewinnen und halten. Deshalb brauchen wir in allen (!)

Bereichen der Polizei eine attraktive Aufstiegs- und Entwicklungsperspektive.

Alle Beschäftigten der Polizei haben ein Recht darauf, dass ihr Arbeitsplatz so gestaltet ist, dass sie bis zum Alter ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen arbeiten bzw. ihren Dienst verrichten können. Deshalb muss beim Gesundheitsschutz deutlich nachgebessert werden.

Die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren die Arbeit der Polizei massiv verändern. Das reicht von neuen Strategien zur Gefahrenabwehr, der Bekämpfung der Cyberkriminalität, der Personalaktenführung bis hin zur Verkehrsunfallaufnahme. So geht es nicht nur um die Kosten bei Einführung neuer Technik, es geht insbesondere um Menschen, die mit Digitalisierung klarkommen sollen. Das Ziel der Digitalisierung muss demzufolge eine Arbeitsentlastung und nicht eine Überforderung der Mitarbeiter sein.

Arbeit und Freizeit müssen wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die berühmte „Work-Life-Balance“ ist mit dem Arbeitsalltag von Polizeibesetzten oft nur schwer zu vereinbaren. Wir brauchen daher nicht nur einen Abbau krankmachender Schichten, sondern wir brauchen auch eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Und natürlich muss gute Arbeit auch gut bezahlt werden.

Liebe Politik, wenn ihr nicht wegen falscher Prioritätensetzung verantwortlich gemacht werden wollt, dann müsst ihr umgehend handeln.

Wir als Gewerkschaft der Polizei werden dabei gerne beraten, Forderungen stellen und mit unseren Mitgliedern öffentlich aktiv sein. ■



Na klar sind finanzielle Mittel immer begrenzt und sicherlich muss auch in andere wichtige Politikfelder wie Bildung, Soziales, Integration, Umwelt, Wirtschaft und, und, und investiert werden.

Dennoch sollte jedem bewusst sein, dass ohne Sicherheit und ohne die Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Gesellschaft noch weiter auseinanderdriftet und sich extreme Positionen verfestigen werden.

Und so freue ich mich zwar als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei über einen satten Haushaltsüberschuss; gleich-





HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Würdigung für „Bummi“

Beim Neujahrsempfang der SPD Nordwestmecklenburg-Wismar Uwe Burmeister für sein Engagement für unsere Region gedankt.

MdB Frank Junge: „Uwe Burmeister ist nicht nur hervorragender Polizeibeamter, er engagiert sich auch seit Jahren für Kinder und Jugendliche. Beispielsweise konnten dank ihm dem AWO-Jugendtreff „Kiste“ und dem Bürgerhaus Dargetzow finanziell geholfen werden.“

Die Liste der Projekte, die ohne die Hilfe von Uwe Burmeister gar nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, ist lang und lässt sich noch weiter fortsetzen.

Lieber Herr Burmeister, für dieses beispielhafte Engagement möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Es war uns deshalb ein Anliegen, Sie bei unserem Neujahrsempfang besonders zu würdigen!“ ■

**Auch vom Landesvorstand:
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**



Uwe Burmeister wurde für sein ehrenamtliches Engagement feierlich ausgezeichnet.



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe April 2020 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal MV, ist der 1. März 2020. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. ■

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
25 Jahre GdP



Berit freut sich über die Würdigung ihrer 25 Jahre GdP-Mitgliedschaft, verbunden mit einem großen Dank für ihr Engagement auch im örtlichen Personalrat. Wir von der GdP-Kreisgruppe Nordwestmecklenburg wünschen ihr auch weiterhin Kraft, Gesundheit und Erfolg.

Schon im Dezember 2019 durfte der stellv. KG-Vorsitzende Uwe Burmeister Michael seine Urkunde überreichen.

Auch ihm unseren herzlichen Dank für die langjährige Mitgliedschaft und sein Engagement. ■



Rainer Becker erhält „Gerd-Unterberg-Preis“

Seit Jahren kämpft Rainer Becker kompromisslos für die Rechte von Kindern. Jetzt ist er für seine besonderen Verdienste mit dem renommierten „Gerd-Unterberg-Preis“ geehrt worden.



Bildschirmfotos - Nordmagazin | 29.01.2020 19:30 Uhr



Dr. Ralf Kownatzki, Kinderarzt und Vorstand des Vereins Riskid, ehrte den Polizeidirektor a. D. als engagierten und langjährigen Verfechter der Kinderrechte, der unter anderem für die Einführung der Kinderschutz-Hotline verantwortlich zeichnet. „Rainer Becker hat sich dabei nie nur auf finanzielle Forderungen beschränkt“, sagte

Kownatzki. „Er hat auch immer an den Institutionen gerüttelt und weitere Verbesserungen gefordert.“

Auch wir sagen danke, Rainer! Für dein unermüdliches Engagement und deinen Einsatz für die Verbesserung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Kinder. ■



DEINE GdP – DEIN PERSÖNLICHER MEHRWERT

Rechtsschutz der GdP

Immer wieder müssen wir feststellen, dass gerade diejenigen, die von Berufswegen anderen helfen, in eigenen Angelegenheiten unsicher oder sogar hilflos sind. Die Gründe dafür sind sicher sehr vielschichtig und reichen von der Rechtsunsicherheit im Disziplinarrecht bis über Angst vor dem Bekanntwerden bis hin zur Selbstüberschätzung.

Niemand ist ohne Fehl und Tadel. Strebt der Dienstherr ein Verfahren an, so erhalten die GdP-Kolleginnen und -Kollegen Rechtsschutz. Hier spielt es keine Rolle, ob der Vorfall dienstlichen oder außerdienstlichen Charakter hat. Schließlich geht es um die berufliche Zukunft.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn mir eine Straftat oder eine Dienstpflichtverlet-

zung vorgeworfen wird, oder ein solcher Vorwurf zu erwarten ist?

Erst zur GdP, dann zum Anwalt!

Vor der Einschaltung eines Anwaltes muss die Rechtsschutzzusage des Landesbezirks vorliegen, da bei vorzeitiger Einschaltung

Mitglieder der GdP genießen umfassenden Schutz in allen dienstlichen Angelegenheiten.

eines Anwaltes keine Kosten übernommen werden können.

Wir weisen darauf hin, dass private Rechtsschutzversicherungen in aller Regel Rechtsschutz ausschließen, wenn die Tat vorsätzlich, bedingt vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurde, wobei nicht entscheidend ist, ob die Tat so begangen wurde. Der Tatvorwurf reicht bereits aus. Bestimmte Straftaten bedingen gerade den Vorsatz oder die grobe Fahrlässigkeit, so z. B. Straftaten wie Körperverletzung im Amt, Vorteilsannahme oder andere Amtsdelikte.

Für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei gibt es diese Hürde nicht. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn sie erhalten Rechtsschutz nach der Rechtsschutzordnung der GdP, die solche Delikte, die unsere Berufsgruppe hauptsächlich betreffen, nicht ausnimmt.

Nach der Rechtsschutzordnung kann Rechtsschutz durch einen Rechtsanwalt gewährt werden. In Strafsachen, Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten wird das auch weiterhin der Regelfall bleiben.

Rechtsschutzanträge erhält man bei seiner Kreisgruppe. Dort kann man sich auch kundig machen, wer in Disziplinarsachen beratend und helfend tätig ist und auch als Bevollmächtigter in Disziplinarverfahren zur Verfügung steht. Ein Formular „Rechtsschutzantrag“ findet man aber auch auf der GdP-Homepage im Internet. Der ist dann über die Kreisgruppe an den Landesbezirk zu senden. Ist der Fall eilig oder wisst Ihr nicht,



Wo andere wegsehen, müssen wir hinschauen – wo andere wegrennen, müssen wir hinlaufen – wo andere versagen, müssen wir funktionieren, doch wer beschützt die Beschützer?



wie Ihr Euch verhalten sollt: Anruf in der Geschäftsstelle und Euch wird sofort geholfen.

Kollegen helfen Kollegen!

In Disziplinarverfahren gilt in letzter Zeit verstärkt: Kollegen helfen Kollegen! Es kommen „GdP-Disziplinarverteidiger“ zum Einsatz. Das sind aktive oder ehemalige Polizeikollegen, die speziell für die Vertretung von Polizeibeamten im Disziplinarverfahren geschult wurden und auch fortgebildet werden. Diese Kollegen kennen die Polizeistrukturen, gehören meist derselben Behörde an und wissen um unsere polizeilichen „Besonderheiten“ und Insiderkenntnisse, über die Rechtsanwälte in aller Regel nicht verfügen. Gerade solche Kenntnisse können häufig über den Erfolg entscheiden, was sich in geführten und zwischenzeitlich beendeten Verfahren gezeigt hat. Diese Kollegen haben oft Zugang zu den Entscheidungsträgern und im Verfahren be-

teiligten Vorgesetzten wegen ihrer sonstigen Tätigkeiten auf Gewerkschaftsebene oder in den Personalräten und Personalvertretungen.

Von einem Disziplinarverfahren kann man schnell betroffen sein, zumal einige Disziplinarvorgesetzte in unserem Lande als einleitungsfreudig zu bezeichnen sind. So genügen in Einzelfällen Bagatelilverfehlungen, obwohl diese nach dem Willen des Landes-Gesetzgebers (so die Gesetzesbegründung) vom Legalitätsprinzip auszunehmen sind: Dort heißt es: „Die Regelung bringt zum Ausdruck, dass der Verfolgungszwang unter der Herrschaft des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (Art. 20 Abs. 3 GG) steht. Für die Handhabung des Verfolgungsgrundsatzes bedeutet dies – wie das Bundesverfassungsgericht bereits zur Auslegung strafverfahrensrechtlicher Vorschriften festgestellt hat (BVerfGE 27, 344 [352]=NJW 1970,505; BVerfGE 30, 1; 39 210 [230]) –, dass „die Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss und, dass

der mit ihr verbundene Eingriff seiner Intensität nach nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des bestehenden Tatverdachts steht“ (BVerfGE 16,194 [202]; 17, 108 [117]). Praktisch folgt daraus, dass der Dienstvorgesetzte bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für ein nur geringes Dienstvergehen, nur dann das Disziplinarverfahren einzuleiten hat, wenn das Mittel der Aufklärung im dienstlichen Interesse nicht außer Verhältnis steht zu den Nachteilen, die dem Beamten daraus erwachsen können.

Bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens erst einmal durchatmen!

Wichtigster Verhaltensgrundsatz bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist, dass der Beamte sich umgehend mit seiner GdP-Kreisgruppe oder einem „GdP-Disziplinarverteidiger“ in Verbindung setzt, bevor er eine Aussa-

370 qualifizierte Jurist*innen
85% Erfolgsquote
114 Büros deutschlandweit

Der Gewerkschaftliche Rechtsschutz

Die kompetente Rechtsberatung für Beamten*innen

Wir sind für alle Fragen rund um Ihr Beamtenverhältnis für Sie da. Sie werden bundesweit von im Beamtenrecht besonders qualifizierten Juristen*innen beraten und vertreten unter anderem in den Bereichen:

- ▶ Dienstliche Beurteilung, Beförderung, Besoldung
- ▶ Beihilfe, Dienstunfall, Versorgung
- ▶ Disziplinarrecht

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website und auf Facebook:
www.dgbrechtsschutz.de
www.facebook.com/dgbrechzsschutz



Vernetzt.
Engagiert.
Solidarisch.





ge macht oder sich auch nur gesprächsweise äußert. Es ist nicht zulässig, unmittelbar nach der Aushändigung der Einleitungsverfügung eine Anhörung durchzuführen. Nach § 22 Abs. 2 LDG MV wird dem Beamten/der Beamtin für die Abgabe einer schriftlichen Äußerung eine Frist von einem Monat, und für die Abgabe der Erklärung, sich mündlich äußern zu wollen, eine Frist von zwei Wochen gesetzt.

Die Anhörung ist innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Erklärung durchzuführen. Die vorhandene Zeit sollte für das Absprechen des weiteren Vorgehens zwischen dem Bevollmächtigten und dem Beamten/der Beamtin genutzt werden.

Wird eine Vernehmung (erste Anhörung) durchgeführt, so hat der Beamte/die Beamtin die Pflicht, Aussagen zu seiner/ihrer Person zu machen. Zur Sache selber muss er/sie nicht aussagen.

Es ist oft ratsam, mit dem Bevollmächtigten die Form der schriftlichen Aussage zu wählen bzw. auf Fragen des Ermittlungsführers schriftlich zu antworten. Ist der Betroffene zur Aussage bereit, muss er die Wahrheit sagen. Unrichtige Angaben können weitere disziplinarische Schritte nach sich ziehen.

In einem Disziplinarverfahren hat der Beamte/die Beamtin keine Verpflichtung zu den Vernehmungsterminen zu erscheinen. Allerdings wird das Verfahren dann ohne den Beamten/die Beamtin fortgeführt.

Im Gegensatz dazu haben Zeugen die Pflicht zum Erscheinen und auch die Pflicht zur Aussage in der Sache. Einzige Ausnahme ist, sich nicht selbst beschuldigen zu

müssen. Über die weitere Vorgehensweise muss individuell entschieden werden.

Gute Tipps und die richtige Beratung erhalten GdP-Mitglieder bei den geschulten Bevollmächtigten der Gewerkschaft der Polizei. Dazu gehört natürlich im Einzelfall auch die Einschaltung eines Anwaltes, insbesondere in Fällen, in denen sachgleiche Strafverfahren anhängig sind.

Der gute Rat zum Schluss!

Grundsätzlich sollte sich der Beamte in unklaren Situationen immer vor übereilten dienstlichen Äußerungen oder Stellungnahmen hüten! Und das gilt nicht nur bei disziplinarrechtlichen Pflichtverletzungen, sondern auch bei Schadens- und Verlustmeldungen.

Er ist lediglich verpflichtet, die „Kerndaten“ eines Ereignisses zu Protokoll zu geben. Also nur beantworten: Wer hat wann wo was gemacht, aber nicht wie womit warum, denn schon das „wie“ kann ein subjektives Werturteil beinhalten und das „womit“ eine ungewollte Bedeutung erhalten. Geht der Beamte zu einer Wertung oder Ursachenbeschreibung über, hat er ebenfalls die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Äußerung. Für das laufende Verfahren und folgende andere Verfahren gilt auch dieser Wahrheitsgrundsatz weiter. So kann faktisch in das Strafverfahren für Polizeibeamte die Wahrheitspflicht „eingeführt“ werden, obwohl ansonsten Betroffenen das Recht zur Lüge zugebilligt wird, denn dienstliche Äußerungen oder Aussagen in Disziplinarverfahren können in das Strafverfahren eingebracht werden. ■

SPIELREGELN

• Deckungsanfrage

Bevor Rechtsschutz gewährt wird, muss Euer Rechtsanwalt eine Deckungsanfrage stellen.

• Gleicher Rechtsschutz für alle

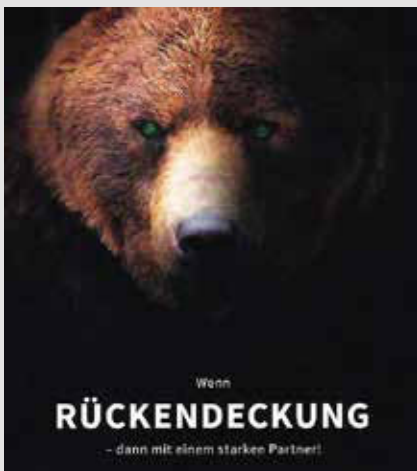
Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer auch nicht weniger. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert. Dann können wir helfen.

• Klagen – nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z. B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat oder der Streitgegenstand nicht von unserer Rechtsordnung umfasst ist, müssen auch wir „nein“ sagen.

• Keine Honorarvereinbarungen

Manchmal werden mit Rechtsanwälten individuelle Vereinbarungen mit einem festgelegten Honorar abgeschlossen. Wir können aber gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad nur nach den gesetzlichen Anwaltsgebühren regulieren.



ENTSCHEIDUNG FÜR DIE EIGENE SICHERHEIT

Polizistinnen und Polizisten brauchen einen starken Partner – die Gewerkschaft der Polizei

Wer Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist, hat eine Entscheidung für seine Sicherheit getroffen. Und ist sich bewusst, dass seine persönlichen Interessen im Beruf von einer starken Gemeinschaft am besten durchzusetzen sind. Nur wenn wir zusammenstehen, können wir etwas bewegen – das ist das tragende Grundgefühl unserer GdP.

Wenn Sie noch nicht Mitglied der GdP sind, ist es höchste Zeit, an Ihre berufliche Perspektive und Ihre persönliche Sicherheit im Beruf zu denken und zu handeln: Im eigenen Interesse. Für unsere gemeinsamen Interessen. ■



KREISGRUPPE SCHWERIN

GdP-Betreuung

Der Leiter der Polizeiinspektion Schwerin (PI Lutz Müller) hatte am 9. Januar 2020 zum mittlerweile dritten Mal zum Neujahrslauf der „Schweriner Polizei und ihrer Partner“ eingeladen.



Der Einladung folgten Kolleg*innen der PI, der Kriminalpolizeiinspektion, dem Landesamt für Polizei, Brand und Katastrophenschutz MV (LPBK MV), der Stadt Schwerin und einzelnd der Landesbereitschaftspolizei sowie ein Kollege vom Revier der Bundespolizei. Auch das traditionelle Regenwetter schreckte nicht ab und es nahmen gut 70 Personen teil. Darunter der Gastgeber Lutz Müller, der Direktor des LPBK MV, Dr. Franko Müller, und der Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier.

Gerne haben wir den Neujahrslauf auch in diesem Jahr unterstützt und waren für Euch vor Ort. Wir versorgten die Teilnehmer*innen mit warmem Tee und Obst. Unser Pavillon bot zudem einen kleinen Schutz vor dem Nieselregen. ■

DER LANDESVORSTAND

Neujahrsempfang

Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hatte am 13. Januar 2020 im Theater Vorpommern in Stralsund zu ihrem diesjährigen Neujahrsempfang eingeladen.



Landtagspräsidentin Birgit Hesse

Erwartet wurden bis zu 400 Gäste aus Politik und Wirtschaft, Repräsentanten von Kommunen, Verbänden und Vereinigungen, aus Kultur, Ehrenamt und Sport.

Wir wurden durch den GdP-Landesvorsitzenden vertreten, der hier auf dem Foto vom Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Neubrandenburg, Herrn Hoffmann-Ritterbusch, und Frau Landtagspräsidentin Birgit Hesse sowie dem Kommandeur des Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern, Brigadegeneral Gerd Kropf, und dem amtierenden Direktor des LKA MV, Herrn Rogan Liebmann, flankiert ist. ■

SOCIAL MEDIEN

Wir sind auch auf Instagram, – Facebook und Twitter!



Ab sofort sind wir auch auf Instagram und geben euch Einblicke in unsere Arbeit. Folgt uns!

www.instagram.com/gdp_mv/



Klickt Euch „rein“ ... und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „Gefällt mir“-Button oder folgt uns!

www.facebook.com/gdp_mv



Klickt Euch „rein“ ... und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „Gefällt mir“-Button oder folgt uns!

www.twitter.com/GdP_MV



KREISGRUPPE ANKLAM UND UECKER-RANDOW

Ganz konkrete Verbesserungen – Teil 2



Am 10. Januar 2020 waren die Kreisgruppenvorsitzenden Marco Bialecki (Anklam) und Hannes Kuntze (Uecker-Randow) zum Neujahrsempfang der SPD Vorpommern-Greifswald eingeladen. Nach der Kritik an Äußerungen des parlamentarischen Staatssekretärs Patrick Dahlemann (siehe Landesjournal 2-2020) möchten die Kreisgruppen mit dem Staatssekretär „im Gespräch bleiben“. Patrick Dahlemann hat die Einladung zu einem Gespräch nach Pasewalk am 17. Februar 2020 angenommen. Wir berichten weiter. ■

GdP MV-BETREUUNG

WIR in GÜSTROW

Auch im letzten Monat waren wir an der FHÖVPR in Güstrow. Am GdP-MV-Betreuungsstand u. a. m. Sebastian und Bernd von der Kreisgruppe Schwerin.



KREISGRUPPE STRALSUND

Die Kreisgruppe Stralsund hat ihr alljährliches Skat- und Würfel-Turnier am 10. Januar 2020 durchgeführt.



- Dass 27-mal in Folge
 - Und mit 26 Mitgliedern wurde auch eine neue Rekordteilnahme erreicht.
- Manfred hat beim Skat gewonnen und beim Würfel war das Glück auf der Seite von Jennifer F.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein, oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
oder:

- per Telefon: 03 85/20 84 18-0
- per Fax an: 03 85/20 84 18-11
- per Email: GdPMV@gdp.de

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle